

Reisebedingungen und Allgemeine Informationen

(Veranstalter: Wilhelmer Reisen GmbH, GISA Zahl 10986196, Veranstalternummer 1998/0275; ATU60502637; FN 143496z)

Anmeldung

Ihre verbindliche Anmeldung nehmen wir gerne persönlich, telefonisch, per E-Mail, Fax oder im Internet entgegen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Mit Ihrer Anmeldung werden die „Allgemeinen Reisebedingungen – ARB 1992“ anerkannt, sie sind Bestandteil des Reisevertrages. Der volle Wortlaut der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB 1992) kann jederzeit eingesehen bzw. angefordert werden. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns für mehrtägige Reisen eine schriftliche Anmeldebestätigung. Bei Tagesfahrten versenden wir keine Bestätigungen (außer bei ausgewählten Tagesfahrten ins Ausland).

Mit der Anmeldung und Bekanntgabe Ihrer persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Reisepassnummer, etc.) erteilen Sie uns die Erlaubnis, diese bei Bedarf an Hotels, Agenturen, Grenzstellen, Polizei bzw. sonstige an der Durchführung der Reise Beteiligte weiterzugeben! Sollten Sie dies nicht wünschen bzw. gestatten, müssen Sie uns dies ausdrücklich schriftlich mitteilen!

Sitzplatzwünsche

Die Sitzplatzwünsche werden nach der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt. Wenn Sie Wert auf einen Sitzplatz in den vorderen Reihen legen, empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig für die gewünschte Reise anzumelden.

Die Mitnahme von Tieren im Bus ist nicht erlaubt.

Kurzfristige Anmeldungen

Wir müssen bei der Zusammenarbeit mit unseren Vertragspartnern gewisse Fristen einhalten. D.h., wir können über reservierte Zimmer nicht uneingeschränkt bis zum Anreisetag verfügen. Daher müssen wir bei kurzfristigen Anmeldungen, das kann auch schon mehrere Wochen vor Reiseantritt sein, die Zimmer neu anfragen und rückbestätigen lassen. Eine kurzfristige Anmeldung ist immer verbindlich für Sie, auch wenn zwischen der Zu- oder Absage vom Hotel einige Tage vergehen.

Reisedokumente

Bei Reisen ins Ausland müssen Sie grundsätzlich immer ein gültiges Reisedokument mit sich führen. Seit 2012 benötigt auch jedes Kind einen eigenen Reisepass. Nicht in Begleitung der Obsorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen die Zustimmungserklärung der Obsorgeberechtigten im Original (Unterschriften müssen gerichtlich oder notariell beglaubigt sein) und bei verschiedenen Familiennamen die Geburtsurkunde.

Auch durch den Wegfall der Kontrollen innerhalb der EU sind Sie verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit sich zu führen. Wenn Sie im Zweifel sind, bzw. eine andere Staatsangehörigkeit als die eines EU-Landes besitzen, setzen Sie sich bitte in jedem Fall mit uns in Verbindung.

Zustiegsorte

Zustiegsmöglichkeiten bei Mehrtagesfahrten beziehen sich grundsätzlich auf unseren Firmenstandort in St. Lorenzen im Lesachtal – weiters auch auf Lienz i. Osttirol. Weitere Zustiegsstellen ergeben sich entlang der jeweiligen Fahrstrecke bzw. sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Leistungen

Welche Leistungen im jeweiligen Reisepreis enthalten sind, ist in der Leistungsbeschreibung ausführlich aufgeführt. So sind nicht erwähnte Leistungen auch nicht im Reisepreis eingeschlossen

wie z.B. Eintrittsgelder, Ausgaben persönlicher Art, Trinkgelder usw.

Änderungen, Irrtümer, Druckfehler und Auslassungen sind vorbehalten.

Preise

Unsere Preise sind mit derzeit geltenden Steuersätzen, Kraftstoffpreisen und Gebühren sowie Devisenkursen kalkuliert. Eventuelle Preisänderungen aufgrund von Wechselkurs, Treibstoff- oder Tarifänderungen vorbehalten.

Radreisen/Fahrradtransport

Trotz sorgfältigster Verwahrung Ihrer Fahrräder bzw. E-Bikes im Busanhänger können wir für etwaige Beschädigungen während des Transportes keine Haftung übernehmen! Wichtiger Hinweis: Den Teilnehmern wird dringend empfohlen, sich vor der Teilnahme von ihrem Hausarzt untersuchen zu lassen. Jeder Reisteilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass er gesundheitlich den Anforderungen der Reise gewachsen ist. Die Teilnahme an unseren Radausfahrten erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko! Die Radbegleiter übernehmen keinerlei Verantwortung für Unfall, Beschädigung oder Diebstahl an Fahrrädern und Ausrüstung. Die Aufgabe der Radbegleiter besteht ausschließlich in der Weisung der zu befahrenden Wegstrecke und im Einteilen von Pausen während der Ausfahrten. Es gelten die jeweiligen Straßenverkehrsbestimmungen (in Österreich: StVO). Sollte während der Reise eine Änderung der Tagesabläufe oder -routen erforderlich sein, z.B. auf Grund der Wetterlage, aus Sicherheitsgründen, etc., entsteht dadurch kein Anspruch auf eine Preisermäßigung. Für Diebstahl, Verlust, Beschädigungen, etc. der Fahrräder sowie Unfälle auf den Radwegen/-strecken, in den Hotels, etc. - außerhalb des Busses – übernehmen wir keine Haftung! Beachten Sie, dass Sie als RadfahrerIn auch ein erhöhtes Haftungsrisiko bei Unfällen tragen!

Hinweis für Personen mit eingeschränkter Mobilität

Wir weisen darauf hin, dass die Eignung der angebotenen Reiseleistungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur dann gewährleistet werden kann, wenn dies vorab vom Leistungsträger ausdrücklich bestätigt wird.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl ist vom jeweiligen Programm abhängig, mindestens jedoch 25 Personen. Wir behalten uns vor, auch bei geringerer Zahl eine Reise durchzuführen.

Pünktlichkeit

Jede/r ReisteilnehmerIn hat selbst die Folgen zu tragen, wenn er/sie sich unterwegs von der Gruppe entfernt oder zu spät zu den Abfahrtszeiten erscheint.

Auskunfterteilung an Dritte

Auskünfte über die Namen der Reisteilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunfterteilung ausdrücklich gewünscht. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Es wird daher den Reisteilnehmern empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekanntzugeben.

Rücktritt

Treten Ihrerseits Umstände ein, die Sie an der Teilnahme der gebuchten Reise hindern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. In jedem Fall wird eine

Bearbeitungsgebühr verrechnet, sofern Sie keine Ersatzperson(en) für diese Reise haben.

Des Weiteren müssen wir folgende gesetzliche Stornobeträge in Rechnung stellen:

bis 30 Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises, ab 29 – 20 Tage vor Reiseantritt 25 %, ab 19 – 10 Tage vor Reiseantritt 50 %, ab 9 – 4 Tage vor Reiseantritt 65 %, ab 3 Tage vor Reiseantritt 85 %, direkt am Abreisetag bzw. bei Nichterscheinen 100 %. Bei Stornierung von Musical-, Theater- oder Opernkarten können ab 2 Monate vor Reisebeginn 100 % Stornokosten auf die Karten entstehen. In unserem Reisepreis ist keine Reise- und Stornoversicherung inkludiert. Gerne informieren wir Sie über eine passende Versicherung.

Ausfall einer Reise

Natürlich liegt es in unserem Interesse, dass eine angebotene Reise, für welche Sie eine schriftliche Buchungsbestätigung erhalten haben, auch stattfindet.

Leider kann es aber vorkommen, dass sich nicht genügend Teilnehmer anmelden und wir so gezwungen sind, eine Reise abzusagen. In diesem Fall erhalten Sie in der Regel etwa 4 Wochen, spätestens aber 14 Tage vor dem geplanten Reisedatum, eine Absage. Eventuell geleistete Anzahlungen werden unverzüglich zurückerstattet.

Reise- und Stornoversicherung

Wir verweisen ausdrücklich auf die Möglichkeit, eine Reiseversicherung oder Reiserücktrittskostenversicherung sowie eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen. Der Veranstalter haftet nicht für die Rückführung bei Unfall oder Krankheit. - Sollte Interesse bestehen, bitten wir Sie, uns umgehend zu kontaktieren.

Zahlungsmöglichkeiten

Zu Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung inkl. Erlagschein für die Überweisung. Sie können Ihre gebuchte Reise auch gerne in unserem Reisebüro in bar bezahlen.

Zahlungsmodalität

Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung des noch offenen Reisepreises ist (frühestens) 14 Tage vor Reiseternin zu entrichten.

Reisebürosicherungsverordnung bzw. Pauschalreiseversicherung gemäß Pauschalreiserichtlinie (EU) 2015/2302

Informationen zur gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzsicherung: Diese erfolgt mittels Bankgarantie bei der Raiffeisenbank Kötschach-Mauthen r.Gen.m.b.H., 9640 Kötschach-Mauthen, Kötschach 7. Als Abwickler fungiert die AWP P&C S.A, Niederlassung für Österreich, Hietzinger Kai 101-105, A-1130 Wien (Email: vertragsverwaltung@allianz.com oder Notfall-Nummer: +43 1 525 03 6853). Reisende haben sich innerhalb von 8 Wochen an den Abwickler zu wenden, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Wilhelmer Reisen GmbH verweigert werden. **Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von Wilhelmer Reisen GmbH finden Sie auf der Webseite <https://www.gisa.gv.at/abfrage> unter der GISA Zahl 10986196.**

Weitere Informationen zu unseren AGB sowie zur neuen Pauschalreiserichtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie auf unserer Website: http://wilhelmer-reisen.at/data_reiseprogramme/ARB-Wilhelmer.pdf

Gerne schicken wir Ihnen diese auf ausdrücklichen Wunsch auch in gedruckter Version zu!

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge gemäß BGBl. I Nr. 50/2017

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Die Wilhelmer Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Wilhelmer Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Wilhelmer Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit HDI Global SE, HDI-Platz 1, 30659 Hannover abgeschlossen. Die Reisenden können den Abwickler TVA-Tourismusversicherungsagentur GmbH,; Baumannstraße 9/8, 1030 Wien, Tel: +43 1 3619077 44, E-Mail: kundengeldabsicherung.at@hdi.global kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Wilhelmer Reisen GmbH verweigert werden.

ZUSAMMENFASSUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES AT Buspaket Classic 2210

LEISTUNGEN	ANWENDUNGSBEREICH	MAXIMALE VERSICHERUNGSSUMME
Stornoschutz	Falls Sie Ihre Reise vor Abreise stornieren müssen	bis max. € 10.000 entsprechend der gebuchten Prämie
Reiseabbruch	Falls Sie Ihre Reise außerplanmäßig unterbrechen oder beenden müssen Kosten für die vorzeitige Rückreise: € 300 Kosten für die Weiterreise: € 100	bis max. € 10.000 entsprechend der gebuchten Prämie
Verspätungsschutz	Falls sich Ihre Reise verzögert Maximale Erstattung pro 24 Stunden Verspätung: Tageslimit ohne Rechnungen: € 100 Erforderliche Mindestverzögerung - 8 Stunden Tageslimit mit Rechnungen: € 200 Erforderliche Mindestverzögerung - 8 Stunden	€ 250
Reisegepäckversicherung	Falls Ihr Gepäck auf Ihrer Reise verloren geht, beschädigt oder gestohlen wird Maximale Leistung für alle Wertgegenstände: 50 % der Versicherungssumme für die Reisegepäckversicherung	€ 1.500
Verspätete Gepäckaushlieferung	Falls Ihr Gepäck von der Fluglinie, der Kreuzfahrtgesellschaft oder einem anderen Transporteur verspätet ausgeliefert wird Erforderliche Mindestverzögerung - 12 Stunden Obergrenze ohne Rechnungen: € 150 (gilt nur für die Anreise – nicht für die Rückreise)	€ 300
Auslandsrankenversicherung	Falls Sie während Ihrer Reise eine medizinische oder zahnärztliche Notfallbehandlung in Anspruch nehmen müssen Obergrenze für die zahnmedizinische Versorgung: € 500 Rückkehr von Angehörigen: € 1.000 Transport zum Krankenbett: € 1.000 Überführungskosten im Todesfall: € 10.000	€ 200.000
Medizinisch notwendiger Transport	Falls ein medizinischer Transport (inkl. Suche und Bergung) nach einem medizinischen Notfall während der Reise erforderlich ist Obergrenze für Suche und Bergung: € 10.000	€ 300.000

Dies ist eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, der im Rahmen *Ihrer* Police zur Verfügung steht. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Ausschlüsse gelten für alle Sparten/Versicherungsleistungen. Bitte überprüfen Sie Ihre Police sorgfältig auf vollständige Details. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt „Definitionen“ der Police gelten auch für diese Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes.

Wichtige Hinweise:

- Ihre Versicherung deckt keine bereits bestehenden oder vorhersehbaren Ereignisse ab.
- Die Auslandsrankenversicherung ist subsidiär. Falls Sie krankenversichert sind, müssen Sie Ihren Antrag zuerst bei Ihrer Sozialversicherung/Krankenversicherung einreichen. Sofern Sie nicht krankenversichert sind, reichen Sie Ihren Antrag bitte direkt bei uns ein. Jede Zahlung, die Sie von einem anderen Versicherungsanbieter oder einer anderen Einrichtung erhalten, wird von Ihrem Anspruch abgezogen.
- Sofern nicht anders angegeben gelten die oben angegebenen Leistungsgrenzen pro Police.
- Sofern Sie Ihre Police mit einer One-Way-Buchung erworben haben ist Ihr *Abreisedatum* das auf Ihren Reisedokumenten angegebene *Abreisedatum* und das Enddatum des Versicherungsschutzes das auf Ihren Reisedokumenten angegebene Rückreisedatum für Ihre Reise. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Änderungen an Ihren Daten vornehmen müssen.

UNSER VERSPRECHEN AN SIE

Wir stehen Ihnen zur Verfügung

Für Fragen zu *Ihren* Versicherungsleistungen:

Telefon: +43 1 525 03-6811 (8:00 – 18:00 Uhr, Mo – Fr (werktags))

E-Mail: service.at@allianz.com

Web: www.allianz-travel.at

Unsere 24h-Notfallzentrale während der Reise:

Telefon: +43 1 525 03-245

Für *Ihre* Schadenmeldung:

Bitte besuchen Sie uns auf: <https://allianz-protection.com>

Rücktritt vom Vertrag

Sie können innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Versicherungspolize ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss in geschriebener Form (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Wenn der Versicherungsvertrag auf dem Wege des Fernabsatzes abgeschlossen wurde, besteht das genannte Rücktrittsrecht nur für Verträge mit einer Laufzeit von über einem Monat. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung von Polize bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie die Polize/ Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Die Rücktrittserklärung richten Sie bitte an:

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich

z.H. Service Center

Linzer Straße 225

1140 Wien

E-Mail: service.at@allianz.com

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich *Ihres* Versicherungsvertreters gelangt.

Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und künftige Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Haben wir bereits Deckung gewährt, so gebührt uns eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an uns bezahlt haben, die über diese Prämie hinausgehen, so werden wir *Ihnen* diesen darüber hinausgehenden Teil ohne Abzüge zurückzahlen. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nachdem Sie die Polize/ Versicherungsbedingungen einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Beschwerden

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es *uns* wichtig, auf *Ihre* Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein können Sie sich jederzeit an *uns* wenden: quality.at@allianz.com (interne Beschwerdestelle gem. §127e VAG).

Ebenfalls können Sie Versicherungsbeschwerden bei folgender Adresse melden:

Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gem. §33 VAG
Abteilung III/3

Stubenring 1

1010 Wien

Tel. +43 1 71100-862501 oder -862504

E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

WER WIR SIND

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich
Linzer Straße 225
1140 Wien
Österreich

Wir sind die Österreichische Niederlassung der AWP P&C S.A. mit Firmensitz in Frankreich, 7, rue Dora Maar, 93400 Saint Ouen, die auch unter dem Markennamen Allianz Travel tätig ist.
Für die AWP P&C S.A. mit Sitz in 7 rue Dora Maar, Saint-Ouen, Frankreich zuständige Aufsichtsbehörde: L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) 4 Place de Budapest CS 92459, Paris Cedex 09.

ÜBER DIESE POLIZZE

Diese *Polizze* ist unser Vertrag mit *Ihnen*. Bitte lesen Sie sich das Folgende sorgfältig durch. Wir haben versucht, die teilweise komplexen Sachverhalte der Versicherungsbedingungen verständlich zu erläutern. Wenn Sie Fragen haben, stehen wir *Ihnen* während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns einfach online oder rufen Sie uns an. Unsere Kontaktinformationen und die Öffnungszeiten finden Sie in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes. Falls sich Ihre Reisebuchung ändern sollte, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir alle notwendigen Änderungen an Ihrer *Polizze* vornehmen können.

Die *Polizze* wurde auf Grundlage der Informationen ausgestellt, die Sie zum Zeitpunkt des Kaufs bereitgestellt haben. Wir bieten die in dieser *Polizze* beschriebene Versicherung gegen Zahlung der Prämie und die Einhaltung aller in dieser *Polizze* enthaltenen Obliegenheiten und Bestimmungen an. Sie werden auch bemerken, dass einige Wörter *kursiv* gesetzt sind. Diese Wörter werden im Abschnitt „Definitionen“ beschrieben. Großgeschriebene Wörter beziehen sich auf das Dokument und die Namen des Versicherungsschutzes in dieser *Polizze*. Überschriften werden nur der Übersichtlichkeit halber bereitgestellt und haben keinerlei Einfluss auf Ihren Versicherungsschutz.

WAS DIESE POLIZZE ENTHÄLT UND WER VERSICHERT IST

Diese *Reiseversicherungspolizze* deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden entsprechend den nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Bitte lesen Sie diese *Polizze* sorgfältig durch.

Ihre *Polizze* besteht aus 3 Teilen:

1. Polizzendokument
2. Allgemeine Versicherungsbedingungen
3. Datenschutzerklärung

HINWEIS:

Nicht jeder Schadenfall ist gedeckt, selbst wenn er aufgrund von etwas Plötzlichem, Unerwartetem oder aufgrund eines Ereignisses, das sich außerhalb Ihrer Kontrolle befindet, auftritt. Vom Versicherungsschutz sind nur Schadenfälle umfasst, die in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschrieben sind. Bitte lesen Sie den Abschnitt Allgemeine Ausschlüsse, welche für alle Sparten/ Leistungen Ihrer *Polizze* gelten.

INHALT

DEFINITIONEN	2
WANN BEGINNT UND ENDET IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ	4
BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES	4
A. STORNOSCHUTZ	4
B. REISEABBRUCH	6
C. VERSPÄTUNGSSCHUTZ	7
D. REISEGEPÄCKVERSICHERUNG	8
E. VERSPÄTETE GEPÄCKAUSLIEFERUNG	8
F. AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG	9
G. MEDIZINISCH NOTWENDIGER TRANSPORT	9
H. ASSISTANCE SERVICES WÄHREND IHRER REISE	11
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	11
INFORMATIONEN ZU ANSPRÜCHEN IM SCHADENFALL	12
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN	13

DEFINITIONEN

Hier finden Sie die Definitionen der Wörter, welche in diesem Dokument *kursiv* gedruckt sind.

Abreisedatum	Das geplante Datum, das Sie für den Reisebeginn gewählt haben, wie in <i>Ihren</i> Reiseunterlagen und in <i>Ihrer</i> <i>Polizze</i> angegeben.
Adoptionsverfahren	Ein gesetzlich vorgeschriebenes Gerichtsverfahren oder ein anderes von Gesetzes wegen erforderliches Treffen, an dem Sie als potenzielle(r) Adoptiveltern/teil teilnehmen müssen, um ein minderjähriges Kind legal adoptieren zu können.
Aktivität in großer Höhe	Eine Aktivität, die das Überschreiten einer Höhe von 4.500 Metern einschließt oder einschließen soll, außer als Passagier in einem Verkehrsflugzeug.
Angemessene und übliche Kosten	Der Betrag, welcher üblicherweise für eine bestimmte Dienstleistung in einem bestimmten geografischen Gebiet verrechnet wird. Die Gebühren müssen der Verfügbarkeit und Komplexität der Dienstleistung, der benötigten Teile/Materialien/Zubehörteile/Ausrüstung und entsprechend qualifizierter und lizenzierter Dienstleister angemessen sein.
Arzt	Eine Person, die gesetzlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren und über eine entsprechende Zulassung verfügt. Dies können nicht Sie, ein <i>Reisebegleiter</i> , <i>Ihr Familienmitglied</i> , ein <i>Familienmitglied des Reisebegleiters</i> oder das <i>Familienmitglied</i> der kranken oder verletzten Person sein.
Assistenz-Hund	Jeder Hund, der individuell für die Ausführung von Arbeiten oder Aufgaben zum Wohlergehen einer Person mit einer Behinderung, einschließlich einer körperlichen, sensorischen, psychiatrischen, intellektuellen oder anderen geistigen Behinderung, ausgebildet ist. Beispiele für Arbeiten oder Aufgaben sind u. a. die Führung blinder Menschen, die Warnung von Gehörlosen und das Ziehen eines Rollstuhls. Die abschreckende Wirkung von Kriminellen aufgrund der Anwesenheit eines Tieres und die Bereitstellung emotionaler Unterstützung, des Wohlbefindens, des Komforts oder der Kameradschaft gelten nicht als Arbeit oder Aufgabe im Sinne dieser Definition.
Beförderungsunternehmen	Ein Unternehmen mit einer Lizenz für die gewerbliche Beförderung von Passagieren gegen Gebühr auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg. Dies umfasst nicht: <ol style="list-style-type: none"> 1. Mietwagenunternehmen; 2. private oder nicht-kommerzielle <i>Beförderungsunternehmen</i>; 3. angemietete Beförderungen, mit Ausnahme von Gruppenbeförderungen, die von <i>Ihrem</i> Reiseanbieter angemietet werden; oder 4. <i>öffentlichen Nahverkehr</i>.
Computersystem	Jedes Computer-, Hardware-, Software- oder Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), Server, Cloud, Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeichergeräte, Netzwerkeinrichtungen oder Sicherheitseinrichtungen.
Cyber-Risiko	Jegliche Verluste, Schäden, Haftungen, Ansprüche, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die direkt oder indirekt durch einen oder mehrere der folgenden Fälle verursacht werden, dazu beitragen, daraus resultieren oder in Verbindung damit entstehen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Jegliche unbefugte, böswillige oder illegale Handlung oder die Androhung einer solchen Handlung, die den Zugriff auf ein <i>Computersystem</i> oder dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb betrifft; 2. Jegliche Fehler oder Unterlassungen im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computersystem</i> oder der Verarbeitung, Verwendung oder dem Betrieb eines <i>Computersystems</i>; 3. Jegliche teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs, der Verarbeitung, der Nutzung oder des Betriebs eines <i>Computersystems</i>; oder 4. Jegliche Nutzungsausfälle, Funktionsminderungen, Reparaturen, Ersatz, Wiederherstellung oder Reproduktion von Daten, einschließlich aller Beträge, die den Wert dieser Daten betreffen.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> anerkannt oder bezeichnet wird.
Ersthelfer	Notfallpersonal (z. B. Polizeibeamte, Rettungsfachpersonal oder Feuerwehrleute), das zu den Verantwortlichen gehört, die bei einem Unfall oder Notfall sofort an den Unfallort kommen um Hilfe und Unterstützung zu leisten.
Familienmitglied	<i>Ihr/e</i> : <ol style="list-style-type: none"> 1. Ehepartner (durch Eheschließung, eheähnliche Gemeinschaft oder eingetragene Lebenspartnerschaft); 2. <i>Mitbewohner</i>; 3. Eltern und Stiefeltern; 4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Kinder, die sich im Adoptionsverfahren befinden; 5. Geschwister; 6. Großeltern und Enkelkinder; 7. Schwiegermutter, Schwiegervater, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Schwager, Schwägerin und Schwiegergroßeltern; 8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen; 9. Erziehungsberechtigten und Vormunde; 10. im Haushalt lebende Betreuer, die eine Vergütung erhalten.
Gender-Hinweis	Damit <i>Ihre</i> Unterlagen besser lesbar sind, verwenden <i>wir</i> die männliche Form, wenn <i>wir</i> von Personen sprechen. <i>Wir</i> meinen damit stets alle Geschlechter.
Gepäck	Persönliches Eigentum, das Sie mitnehmen oder auf <i>Ihrer</i> Reise erwerben.
Hauptwohnsitz	<i>Ihre</i> ständige, feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke.
Klettersportarten	Eine Aktivität, bei der Gurte, Seile, Sicherungen, Steigeisen oder Eispickel verwendet werden. Dies umfasst nicht das beaufsichtigte Klettern auf künstlichen Oberflächen, die für das Freizeitklettern bestimmt sind.

Krankenhaus	Eine Akutversorgungseinrichtung, deren Hauptaufgabe darin besteht, kranke und verletzte Menschen unter der Aufsicht von Ärzten zu untersuchen und zu behandeln. <i>Sie</i> muss: <ol style="list-style-type: none"> 1. sich hauptsächlich mit der Erbringung stationärer diagnostischer und therapeutischer Dienstleistungen befassen; 2. medizinische Abteilungen haben, in welchen größere Operationen durchgeführt werden können; und 3. entsprechend lizenziert sein.
Medizinische Begleitung	Eine Person, die von unserem medizinischen Team beauftragt wurde und qualifiziert ist, eine schwerkranke oder verletzte Person während des Transports zu begleiten. Eine medizinische Begleitperson ist für die medizinische Versorgung der zu transportierenden Person ausgebildet. Dies kann kein Freund, <i>Reisebegleiter</i> oder <i>Familienmitglied</i> sein.
Medizinische Notwendigkeit	Eine Behandlung, die bei <i>Ihrer</i> Erkrankung, <i>Verletzung</i> oder <i>Ihrem</i> Gesundheitszustand erforderlich ist, die mit <i>Ihren</i> Symptomen vereinbar ist und die <i>Ihnen</i> sicher zur Verfügung gestellt werden kann. Eine solche Behandlung muss den Standards guter medizinischer Praxis entsprechen und darf nicht ausschließlich <i>Ihrem</i> oder dem Komfort des Anbieters dienen.
Mitbewohner	Eine Person, mit der <i>Sie</i> derzeit zusammenleben und mit der <i>Sie</i> mindestens 12 aufeinander folgende Monate zum Zeitpunkt des Polizzenabschlusses gelebt haben und die mindestens 18 Jahre alt ist.
Naturkatastrophe	Ein großräumiges extremes Wetterereignis oder geologisches Ereignis, das unter anderem Eigentum beschädigt, Transport- oder Versorgungseinrichtungen stört oder Menschen gefährdet, insbesondere: Erdbeben, Feuer, Überschwemmung, Hurrikan oder Vulkanausbruch.
Öffentlicher Nahverkehr	Nahverkehrsmittel oder andere städtische Verkehrsmittel (wie S-Bahn, Stadtbus, U-Bahn, Fähre, Taxi, Mietwagenfahrzeuge oder andere solche Verkehrsmittel), die <i>Sie</i> oder einen <i>Reisebegleiter</i> weniger als 150 Kilometer befördern.
Pandemie	Eine <i>Epidemie</i> die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> anerkannt oder als solche bezeichnet wird.
Panne	Ein elektrisches, elektronisches oder mechanisches Problem, das verhindert, dass das Fahrzeug normal gefahren werden kann, einschließlich des Auslaufens von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff).
Politisches Risiko	Alle Ereignisse in Zusammenhang mit organisiertem Widerstand oder Aktionen, die die Absicht haben oder implizieren, die regierenden Institutionen oder Personen zu stürzen, zu verdrängen oder zu ersetzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: <ul style="list-style-type: none"> • Verstaatlichung; • Beschlagnahme; • Enteignung (einschließlich selektiver Diskriminierung und Zwangsaufgabe); • Deprivation, Benachteiligung; • Beschlagnahmung von zivilen Sachgütern; • Revolution; • Rebellion; • Aufstand; • Zivile Unruhen, die einen Anteil an einem Aufstand haben oder einem Aufstand gleichkommen; • Militärische und an sich gerissene Macht.
Polizze	Die Dokumentation über den zustande gekommenen Reiseversicherungsvertrag. Die <i>Polizze</i> enthält: das Polizzendokument (Versicherungsschein), die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Zusammenfassung <i>Ihres</i> Versicherungsschutzes inklusive Rücktrittsbelehrung und die Datenschutzerklärung.
Quarantäne	Eine Ausgangssperre, die auf Anordnung einer Regierung oder Behörde über die versicherte Person verhängt wird, weil diese an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer <i>epidemischen</i> oder einer pandemischen Krankheit wie Covid-19) leidet, oder weil der Verdacht besteht, dass die versicherte Person mit einer solchen Krankheit in Berührung gekommen ist. Dies schließt keine <i>Quarantäne</i> ein, die allgemein oder für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, eines Schiffes oder eines geografischen Gebiets gilt oder die auf der Grundlage des Ortes gilt, an den die Person reist, von dem aus sie reist oder durch den sie reist.
Rechtswidrige Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie ausgeführt wird, gegen geltendes Recht verstößt.
Reise	<i>Ihre Reise</i> zu, innerhalb oder von einem Reiseziel außerhalb des Ortes <i>Ihres Hauptwohntzweckes</i> . Nicht eingeschlossen sind <i>Reisen</i> mit der Absicht, Gesundheitsversorgung oder medizinische Behandlungen jeglicher Art in Anspruch zu nehmen, Umzüge oder das Pendeln von und zur Arbeit. Die maximale Reisedauer beträgt 31 Tage.
Reiseanbieter	Ein Reisebüro, ein Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft, eine Kreuzfahrtgesellschaft, ein Hotel, eine Eisenbahngesellschaft oder ein anderer Anbieter von Reisedienstleistungen.
Reisebegleiter	Eine Person oder ein <i>Assistenz-Hund</i> , die/der mit <i>Ihnen</i> reist oder <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> begleitet. Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als <i>Reisebegleiter</i> , es sei denn, <i>Sie</i> teilen sich das gleiche Zimmer mit dem Gruppen- oder Reiseleiter.
Rückerstattung	Bargeld, eine Gutschrift oder ein Gutschein für zukünftige Reisen, den <i>Sie</i> von einem <i>Reiseanbieter</i> erhalten, oder eine Gutschrift oder <i>Rückerstattung</i> , die <i>Sie</i> von <i>Ihrem</i> Arbeitgeber, einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkarteninstitut oder einem anderen Unternehmen erhalten.
Sie oder Ihr, Ihre	Alle Personen, die als versicherte Personen in der <i>Polizze</i> angeführt sind.
Terroristischer Anschlag	Eine Handlung, die von einer organisierten terroristischen Gruppe begangen wird, die von der Regierungsbehörde und dem anwendbaren Recht <i>Ihres</i> Wohnsitzlandes als solche anerkannt wird und die Menschen verletzt oder Eigentum beschädigt, um ein politisches, ethnisches oder religiöses Ergebnis zu erzielen. Nicht eingeschlossen sind allgemeiner Bürgerprotest, Unruhen, Aufruhr oder Kriegshandlungen.
Unbewohnbar	Ein Ort gilt als <i>unbewohnbar</i> oder unzugänglich nachdem eine <i>Naturkatastrophe</i> , Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm oder Vandalismus Schäden (einschließlich eines längeren Strom-, Gas- oder Wasserausfalls) in einem Ausmaß verursacht haben, die diesen Ort nach allgemeinem Dafürhalten <i>unbewohnbar</i> machen.
Unterkunft	Ein Hotel oder eine andere Art der Unterbringung, für die <i>Sie</i> eine Reservierung vornehmen oder in dem <i>Sie</i> sich gegen Bezahlung aufhalten.
Unwetter	Gefährliche Wetterbedingungen einschließlich - aber nicht beschränkt auf - Stürme, Orkane, Tornados, Nebel, Hagel, Regen, Schneestürme oder Eisstürme.
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrsereignis, bei dem es sich nicht um eine technische <i>Panne</i> handelt und das <i>Verletzungen</i> , Sachschäden oder beides verursacht.

Verletzung	Eine körperliche <i>Verletzung</i> .
Versicherte Ereignisse	Die speziell genannten Situationen oder Ereignisse, für die <i>Sie</i> aufgrund dieser <i>Polizze</i> Versicherungsschutz haben.
Vorbestehende Erkrankung	<p>Eine <i>Verletzung</i>, Krankheit oder ein medizinischer Zustand, die/ der innerhalb von 120 Tagen vor oder am Abschlussstag dieser <i>Polizze</i> aufgetreten ist und:</p> <ol style="list-style-type: none"> der Anlass war, dass eine Person eine medizinische Untersuchung, Diagnose, Versorgung oder Behandlung durch einen <i>Arzt</i> in Anspruch genommen hat; Symptome gezeigt hat; die Person dazu veranlasst hat, von einem <i>Arzt</i> verschriebene Medikamente einzunehmen (es sei denn, die Erkrankung oder Symptome werden durch diese verschriebenen Medikamente kontrolliert und die Verschreibung hat sich nicht geändert). <p>Die Krankheit, <i>Verletzung</i> oder der medizinische Zustand muss nicht formell diagnostiziert werden, um als <i>vorbestehende Erkrankung</i> zu gelten.</p> <p>Beispielsweise zählt ein verstauchtes Knie, das in den 120 Tagen vor oder am Abschlussstag <i>Ihrer Polizze</i> behandelt wurde, als <i>vorbestehende Erkrankung</i>. Falls <i>Sie Ihre Reise</i> später absagen müssen, weil z.B. das verstauchte Knie jetzt operiert werden muss, oder weil <i>Ihre</i> Genesung länger dauert als erwartet, oder aus einem anderen Grund, der sich aus der Knieverstauchung ergibt, würde dies als eine <i>vorbestehende Erkrankung</i> angesehen.</p>
Wertgegenstände	Sammlerstücke, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Perlen, Pelze, Kameras (einschließlich Videokameras) und zugehörige Ausrüstung, Musikinstrumente, professionelle Audiogeräte, Ferngläser, Teleskope, <i>Sportausrüstung</i> , Mobilgeräte, Smartphones, Computer, Radios, Drohnen, Roboter und andere Elektronik, einschließlich Ersatzteile und Zubehör für die oben genannten Gegenstände.
Wir, uns oder unser, unseres,	AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich - unter dem Markennamen Allianz Travel

WANN BEGINNT UND ENDET IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ

Sie haben Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn *wir Ihren* Versicherungsantrag akzeptieren. Das Datum des Inkrafttretens (Anfangsdatum) des Versicherungsschutzes und das Enddatum des Versicherungsschutzes sind in *Ihrer Polizze* angegeben. Die *Polizze* tritt um 00:00 Uhr in Kraft, am Tag nachdem *wir Ihren* Antrag erhalten und *Sie* die volle Prämie gezahlt haben. Der Antrag und die volle Prämie müssen vor dem *Abreisedatum* eingegangen sein.

Der Versicherungsschutz wird nur für Schadenereignisse gewährt, die während der Laufzeit *Ihrer Polizze* eintreten.

Mit Ausnahme von Hin- und Rückreisen am selben Tag werden das *Abreisedatum* und das Rückreisedatum, das *Sie* beim Abschluss angegeben haben, als zwei separate Reisetage gezählt, wenn *wir* die Dauer *Ihrer Reise* berechnen. *Ihr* Versicherungsschutz endet an dem in *Ihrer Polizze* angeführten Enddatum. Es gibt jedoch Situationen, in denen *Ihre Polizze* an einem anderen Datum enden kann. Sofern Ihre *Polizze* mit der Buchung eines One-Way-Tickets abgeschlossen wurde, gilt als Enddatum das auf *Ihren* Reisedokumenten angegebene geplante Rückreisedatum für *Ihre Reise* (nicht länger als 30 Tage, bzw. nicht länger als die im gewählten Tarif maximal versicherbare Reisedauer, ab dem auf *Ihren* Reisedokumenten angegebenen *Abreisedatum*). Darüber hinaus endet *Ihr* Versicherungsschutz zu dem frühesten der folgenden Zeitpunkte:

- um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie Ihre Polizze* kündigen; oder
- um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie* einen Anspruch aus dem Bereich Stornoschutz bei *uns* einreichen;
- um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie Ihre Reise* beenden, sofern *Sie Ihre Reise* vorzeitig beenden;
- um 23:59 Uhr des Tages *Ihrer* Ankunft in einer medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung, wenn *Sie Ihre Reise* aus medizinischen Gründen beenden;
- um 23:59 des 30sten Tages der *Reise*.

Falls sich *Ihre* Rückreise jedoch aufgrund eines *versicherten Ereignisses* verzögert, verlängern *wir* den Zeitraum *Ihres* Versicherungsschutzes bis zu dem Zeitpunkt, an dem *Sie* an *Ihren* Herkunftsort oder *Hauptwohnsitz* zurückkehren können, oder - falls das früher eintritt - an dem *Sie* nach einem medizinischen Rücktransport oder einem Reiseabbruch in einer medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung eintreffen.

Bitte beachten *Sie*, dass diese *Polizze* für eine bestimmte *Reise* gilt und nicht gekündigt werden muss.

BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

In diesem Abschnitt werden *wir Ihnen* die vielen verschiedenen Arten des Versicherungsschutzes erläutern, die in *Ihrer Polizze* enthalten sind. *Wir* erläutern jede Art des Versicherungsschutzes sowie die Bedingungen und Obliegenheiten, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz gilt. Bitte beachten *Sie*, dass Ausschlüsse gelten können.

A. STORNOSCHUTZ

Wenn *Sie* aus einem der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* verhindert sind, *Ihre Reise* anzutreten und diese stornieren oder verschieben müssen, erstatten *wir Ihnen Ihre* nicht erstattungsfähigen Reisezahlungen, Anzahlungen, Stornogebühren, bzw. Umbuchungsgebühren (abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*). Die maximale Deckungssumme für diese Kosten finden *Sie* in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes. Bitte beachten *Sie*, dass dieser Versicherungsschutz nur gilt, bevor *Sie Ihre Reise* angetreten haben.

Ebenso gilt: falls *Sie* im Voraus für eine gemeinsame *Unterkunft* bezahlt haben und *Ihre* Reisebegleitung die *Reise* aus einem oder mehreren unten aufgeführten versicherten Gründen storniert, erstatten *wir alle Ihnen* dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten für die *Unterkünfte*.

WICHTIG: Sie müssen alle Ihre Reiseanbieter innerhalb von 48 Stunden benachrichtigen, nachdem Sie bemerken, dass Sie Ihre Reise stornieren müssen (dazu gehört auch die Empfehlung Ihres Arztes, Ihre Reise zu stornieren). Wenn Sie einen Reiseanbieter später benachrichtigen und infolgedessen eine geringere *Rückerstattung* erhalten, ist diese Differenz nicht von uns abgedeckt. Wenn Sie aufgrund einer schweren Krankheit, *Verletzung* oder eines medizinischen Zustands nicht in der Lage sind, Ihren Reiseanbieter innerhalb dieses 48-Stunden-Zeitraums zu benachrichtigen, müssen Sie ihn verständigen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie oder ein *Reisebegleiter* erkranken oder verletzen sich oder der Gesundheitszustand von Ihnen oder Ihrem *Reisebegleiter* verschlechtert sich so sehr, dass Sie Ihre Reise stornieren müssen (eingeschlossen ist die Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie COVID-19).

Es gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. Ein Arzt rät Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung, Ihre Reise zu stornieren, bevor Sie sie stornieren.
2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit Ihnen reist, erkrankt oder verletzt sich oder sein Gesundheitszustand verschlechtert sich (eingeschlossen ist die Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19).

Es gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. Die Krankheit, *Verletzung* oder der Gesundheitszustand muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden oder einen Krankenhausaufenthalt erfordern.
3. Sie sterben oder ein *Reisebegleiter*, ein *Familienmitglied* oder Ihr *Assistenz-Hund* stirbt am oder nach dem Datum des Inkrafttretens des Versicherungsschutzes und vor Ihrer Reise.
4. Sie oder ein *Reisebegleiter* werden vor Ihrer Reise unter *Quarantäne* gestellt, weil Sie Folgendem ausgesetzt waren:
 - a. Einer ansteckenden Erkrankung, die nicht epidemisch oder pandemisch ist; oder
 - b. Einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung (wie z. B. COVID-19), aber nur, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - i. Die *Quarantäne* gilt individuell für Sie oder einen *Reisebegleiter*, was bedeutet, dass Sie oder ein *Reisebegleiter* in einer Anordnung oder Anweisung namentlich spezifisch und individuell benannt werden müssen, um aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* gestellt zu werden; und
 - ii. Die *Quarantäne* gilt weder allgemein noch im weitesten Sinne (a) für Teile oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) auf der Grundlage des Reiseziels, der Herkunft oder des Aufenthaltsortes der Person. Diese Bedingung gilt auch dann, wenn die *Quarantäne* anordnung oder -richtlinie ausdrücklich festlegt, dass Sie oder ein *Reisebegleiter* namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.
5. Sie oder ein *Reisebegleiter* sind am *Abreisedatum* in einen *Verkehrsunfall* verwickelt.

Es gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. Sie oder ein *Reisebegleiter* benötigen medizinische Hilfe; oder
 - b. Ihr Fahrzeug oder das eines *Reisebegleiters* muss repariert werden, da es nicht mehr sicher zu bedienen ist.
6. Sie sind gesetzlich verpflichtet, während Ihrer Reise an einem Gerichtsverfahren teilzunehmen.

Es gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. Die Teilnahme erfolgt nicht im Rahmen Ihrer Berufstätigkeit (wenn Sie z. B. in Ihrer Funktion als Anwalt, Mitarbeiter im Gerichtssaal, sachverständiger Zeuge, Vollzugsbeamter oder in einer ähnlichen Tätigkeit teilnehmen, wäre dies nicht abgedeckt).
7. Ihr *Hauptwohnsitz* wird unbewohnbar.
8. Ihr *Beförderungsunternehmen* kann Sie aus einem der folgenden Gründe nicht innerhalb von 24 Stunden ab der ursprünglich geplanten Ankunftszeit an den Bestimmungsort Ihrer ursprünglichen Reiseroute bringen:
 - A. *Naturkatastrophe*; oder
 - B. *Unwetter*.
Falls Sie jedoch auf einem anderen Weg an Ihr ursprüngliches Reiseziel gelangen können, erstatten wir Ihnen die folgenden Kosten bis zur maximalen Deckungssumme des Stornoschutzes Ihrer *Politze*:
 - i. Die notwendigen Kosten für den alternativen Transport, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*; und
 - ii. Die Kosten für den Verfall von im Voraus bezahlten Unterkünften, die durch Ihre verspätete Ankunft verursacht wurden, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*.
Es gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. Der alternative Transport muss in Art und Qualität dem ursprünglich gebuchten Transport entsprechen oder in einer niedrigeren Serviceklasse liegen.
 - b. Der Versicherungsschutz für einen Streik gilt nicht, wenn die streikenden Arbeitnehmer bei dem *Reiseanbieter* oder einer Tochtergesellschaft des *Reiseanbieters* beschäftigt sind, bei dem Sie Ihre *Politze* abgeschlossen haben.
9. Sie oder ein *Reisebegleiter* werden nach dem Abschluss Ihrer *Politze* von einem derzeitigen Arbeitgeber gekündigt.

Es gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. Die Kündigung ist nicht Ihre Schuld oder die Schuld Ihres *Reisebegleiters*;
 - b. Die Beschäftigung muss unbefristet gewesen sein; und
 - c. Die Beschäftigung muss mindestens 12 aufeinanderfolgende Monate andauert haben.

10. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* erhalten nach dem Abschluss *Ihrer Polizze* eine dauerhafte, bezahlte Beschäftigung, die eine Anwesenheit am Arbeitsplatz während der ursprünglich geplanten Reisedaten erfordert.
11. *Ihr Hauptwohnsitz* oder der eines *Reisebegleiters* wird aufgrund einer Versetzung durch *Ihren* derzeitigen Arbeitgeber oder den derzeitigen Arbeitgeber eines *Reisebegleiters* dauerhaft um mindestens 150 Kilometer verlegt. Dieser Versicherungsschutz umfasst auch Umzüge aufgrund einer Versetzung durch den derzeitigen Arbeitgeber *Ihres* Ehepartners.
12. *Sie* oder ein *Reisebegleiter*, der als *Ersthelfer* fungiert, werden aufgrund eines *Unfalls* oder Notfalls (einschließlich einer *Naturkatastrophe*) zur Hilfe oder Unterstützung während der ursprünglich geplanten Reiseternine herangezogen.
13. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* erhalten ein Schreiben vom Gericht, um an einem *Adoptionsverfahren* während *Ihrer* Reise teilzunehmen.
14. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* sind medizinisch nicht in der Lage, eine Impfung zu erhalten, die für die Einreise in ein Reisegebiet erforderlich ist.
15. *Ihre* für die Reise erforderlichen Reisedokumente oder die eines *Reisebegleiters*, werden gestohlen.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. *Sie* müssen nachweisen, dass *Sie* sich bemüht haben, Ersatzdokumente zu beschaffen, die es *Ihnen* ermöglichen würden, die ursprünglich geplanten Reisedaten einzuhalten.

B. REISEABBRUCH

Wenn *Sie Ihre Reise* unterbrechen oder *Sie* die *Reise* vorzeitig aufgrund eines oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* beenden müssen, erstatten *wir Ihnen* die durch Dritte nicht erstattungsfähigen Kosten, abzüglich allfälliger sonstiger *Rückerstattungen*. Die maximale Versicherungssumme für Reiseabbruch finden *Sie* in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes und umfasst folgende Leistungen:

- i. Den aliquoten Anteil *Ihrer* versicherten Reiseleistungen, den *Sie* nicht genutzt haben und der durch Dritte nicht erstattungsfähig ist.
- ii. Zusätzliche Hotelkosten, die *Sie* zahlen müssen, wenn *Sie* im Voraus für gemeinsame Unterkünfte bezahlt haben und *Ihr Reisebegleiter* seine *Reise* abbrechen muss.
- iii. Notwendige Transportkosten, die *Ihnen* entstehen, um *Ihre Reise* fortzusetzen oder an *Ihren* Wohnsitz zurückzukehren.
 - *Wir* erstatten *Ihnen* entweder das neue Rückreiseticket nach Art und Qualität des ursprünglich gebuchten Tickets oder den nicht erstattungsfähigen Teil *Ihres* ursprünglichen Rückreisetickets, jedoch nicht beides.
- iv. Zusätzliche Unterbringungs- und Transportkosten, wenn die Unterbrechung dazu führt, dass *Sie* länger als ursprünglich geplant an *Ihrem* Zielort (oder am Ort der Unterbrechung) bleiben. Es gilt ein Höchstbetrag von 100 € pro Person und Tag für maximal 10 Tage.

WICHTIG: *Sie* müssen jeden *Ihrer Reiseanbieter* innerhalb von 24 Stunden benachrichtigen, nachdem *Sie* feststellen, dass *Sie Ihre Reise* abbrechen müssen (dazu gehört auch die Empfehlung *Ihres Arztes*, *Ihre Reise* abbrechen). Wenn *Sie* einen Reiseanbieter später benachrichtigen und infolgedessen von diesem eine geringere *Rückerstattung* erhalten, ist diese Differenz nicht von *uns* abgedeckt. Wenn *Sie* aufgrund einer schweren Krankheit, *Verletzung* oder eines medizinischen Zustands nicht in der Lage sind, *Ihren Reiseanbieter* innerhalb dieses 24-Stunden-Zeitraums zu benachrichtigen, müssen *Sie* ihn verständigen, sobald *Sie* dazu in der Lage sind.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* erkranken oder verletzen sich oder *Ihr* Gesundheitszustand verschlechtert sich so sehr, dass *Sie* zum Abbruch *Ihrer Reise* gezwungen sind (eingeschlossen ist die Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie COVID-19).

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Ein *Arzt* muss *Sie* oder *Ihren Reisebegleiter* entweder untersuchen oder beraten und den Abbruch der *Reise* anordnen.
- b. *Sie* dürfen nicht in ein Land gereist sein, für welches von der Regierung *Ihres* Heimatlandes eine Reisewarnung ausgesprochen wurde.

2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, erkrankt oder verletzt sich oder sein Gesundheitszustand verschlechtert sich so sehr, dass *Sie Ihre Reise* abbrechen müssen (eingeschlossen ist die Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19).

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die Krankheit, *Verletzung*, oder der Gesundheitszustand muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden oder einen Krankenhausaufenthalt erfordern.

3. *Sie*, ein *Reisebegleiter*, ein *Familienmitglied* oder *Ihr Assistenz-Hund* sterben während *Ihrer Reise*.

4. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* werden während *Ihrer Reise* unter *Quarantäne* gestellt, weil *Sie* Folgendem ausgesetzt waren:

- a. Einer ansteckenden Erkrankung, die nicht epidemisch oder pandemisch ist; oder
- b. Einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung (wie z. B. COVID-19), aber nur, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - i. Die *Quarantäne* gilt spezifisch für *Sie* oder einen *Reisebegleiter*, was bedeutet, dass *Sie* oder ein *Reisebegleiter* in einer Anordnung oder Anweisung namentlich spezifisch und individuell benannt werden müssen, um aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* gestellt zu werden; und
 - ii. Die *Quarantäne* gilt weder allgemein noch im weitesten Sinne (a) für Teile oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) auf der Grundlage des Reiseziels, der Herkunft oder des Aufenthaltsortes der Person. Diese Bedingung gilt auch dann, wenn die *Quarantäne* anordnung oder -richtlinie ausdrücklich festlegt, dass *Sie* oder ein *Reisebegleiter* namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.

5. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* haben einen *Verkehrsunfall* (gilt nicht für *Pannen*).

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* benötigen medizinische Hilfe; oder
- b. Das Fahrzeug muss repariert werden, da seine Bedienung aufgrund des *Unfalls* nicht mehr sicher ist.

6. *Sie* sind gesetzlich verpflichtet, während *Ihrer Reise* an einem Gerichtsverfahren teilzunehmen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Teilnahme erfolgt nicht im Rahmen *Ihrer* Berufstätigkeit (wenn *Sie* z. B. in *Ihrer* Funktion als Anwalt, Mitarbeiter im Gerichtssaal, sachverständiger Zeuge, Vollzugsbeamter oder in einer ähnlichen Tätigkeit teilnehmen, wäre dies nicht gedeckt).

7. *Ihr Hauptwohnsitz* wird unbewohnbar.

8. *Ihr Beförderungsunternehmen* kann *Sie* aus einem der folgenden Gründe nicht innerhalb von 24 Stunden ab der ursprünglich geplanten Ankunftszeit an den Bestimmungsort *Ihrer* ursprünglichen Reiseroute bringen:

- A. *Naturkatastrophe*; oder
- B. *Unwetter*.

Falls *Sie* jedoch auf einem anderen Weg an *Ihr* ursprüngliches Reiseziel gelangen können, erstatten *wir Ihnen* die folgenden Kosten bis zur Höhe der maximalen Deckung für Reiseabbruch *Ihrer* *Polizze*:

- i. Die notwendigen Kosten für einen alternativen Transport, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*; und
- ii. Die Kosten für den Verfall von im Voraus bezahlten Unterkünften, die durch *Ihre* verspätete Ankunft verursacht wurden, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Der alternative Transport muss in Art und Qualität dem ursprünglich gebuchten Transport entsprechen oder in einer niedrigeren Serviceklasse liegen.
- b. Der Versicherungsschutz für Streik gilt nicht, wenn die streikenden Arbeitnehmer bei dem *Reiseanbieter* oder einer Tochtergesellschaft des *Reiseanbieters* beschäftigt sind, bei dem *Sie Ihre* *Polizze* abgeschlossen haben.

9. *Sie* oder ein *Reisebegleiter*, der als *Ersthelfer* fungiert, werden aufgrund eines *Unfalls* oder Notfalls (einschließlich einer *Naturkatastrophe*) zur Hilfe oder Unterstützung während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums herangezogen.

10. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* sind ein Reisender in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff.

11. *Sie* versäumen mindestens 50 % der Dauer *Ihrer Reise* aufgrund eines der folgenden Ereignisse:

- A. Verspätung eines Transports (dies beinhaltet nicht die Stornierung durch ein *Beförderungsunternehmen vor Ihrem Abreisedatum*);
- B. Streik, es sei denn, er wird vor dem Abschluss *Ihrer* *Polizze* angedroht oder angekündigt;
- C. *Naturkatastrophe*;
- D. Die Straßen sind aufgrund von *Unwetter* gesperrt oder unpassierbar;
- E. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente, die für die Fortsetzung der *Reise* erforderlich sind und nicht rechtzeitig ersetzt werden können;
 - i. *Sie* müssen Nachweise über *Ihre* Bemühungen zur Beschaffung von Ersatzdokumenten vorlegen
- F. Zivile Unruhen.

12. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert *Ihnen* oder einem *Reisebegleiter* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass *Sie* oder ein *Reisebegleiter* an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19) leiden. Dies umfasst nicht *Ihre* Nichtbeachtung von Regeln oder Anforderungen für die *Reise* oder die Einreise zu *Ihrem* Reiseziel.

C. VERSPÄTUNGSSCHUTZ

Falls sich *Ihre Reise* oder die eines *Reisebegleiters* aufgrund eines der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* verzögert, erstatten *wir Ihnen* die folgenden Auslagen, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, bis zur maximalen Versicherungsleistung, die in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für Verspätungsschutz angegeben ist:

- i. *Ihre* nicht nutzbaren vorausbezahlten Reisekosten und zusätzliche Ausgaben, die *Ihnen* während der Verspätung entstehen, für Mahlzeiten, *Unterkunft*, Kommunikation und lokale Transporte, vorbehaltlich eines täglichen (24 Stunden) Limits, die in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes aufgeführt ist:
 - Wenn *Sie* Rechnungen vorlegen, gilt das Tageslimit mit Rechnungen; oder
 - Wenn *Sie* keine Rechnungen vorlegen, gilt das Tageslimit ohne Rechnungen.
- ii. Falls die Verspätung dazu führt, dass *Sie* die Abfahrt *Ihrer* Kreuzfahrt oder Tour verpassen, erstatten *wir* notwendige Transportkosten, damit *Sie* entweder zu *Ihrer* Kreuzfahrt/Tour zurückkehren oder *Ihr* Ziel erreichen können.
- iii. Wenn *Sie* den Abflug bzw. die Abfahrt *Ihres* Fluges oder Zuges aufgrund einer Verspätung des *öffentlichen Nahverkehrs* auf dem Weg zum Abflughafen oder Bahnhof verpassen, erstatten *wir Ihnen* die notwendigen Transportkosten, damit *Sie* entweder *Ihr* Ziel erreichen oder nach Hause zurückkehren können.

HINWEIS: *Wir* erstatten *Ihnen* keine Kosten, die dem Verantwortungsbereich *Ihres* *Beförderungsunternehmens* oder *Ihres* *Reiseveranstalters* zuzurechnen sind.

Die Verspätung muss mindestens die in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes aufgeführte erforderliche Mindestverzögerung betragen und aufgrund eines der nachfolgenden *versicherten Ereignisse* eingetreten sein:

1. Verspätung eines *Beförderungsunternehmens*;
2. Ein Streik, es sei denn, er wird vor dem Abschluss *Ihrer* *Polizze* angedroht oder angekündigt;
3. *Quarantäne* während *Ihrer Reise*, aufgrund von Kontakt mit:
 - a. Einer ansteckenden Erkrankung, die nicht epidemisch oder pandemisch ist;

- b. Einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung (wie z. B. COVID-19), aber nur, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - i. Die *Quarantäne* gilt spezifisch für *Sie* oder einen *Reisebegleiter*, was bedeutet, dass *Sie* oder ein *Reisebegleiter* in einer Anordnung oder Anweisung namentlich spezifisch und individuell benannt werden müssen, um aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* gestellt zu werden; und
 - ii. Die *Quarantäne* gilt weder allgemein noch im weitesten Sinne (a) für Teile oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) auf der Grundlage des Reiseziels, der Herkunft oder des Aufenthaltsortes der Person. Diese Bedingung gilt auch dann, wenn die *Quarantäne* anordnung oder -richtlinie ausdrücklich festlegt, dass *Sie* oder ein *Reisebegleiter* namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.
- 4. *Naturkatastrophe*;
- 5. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente;
- 6. Entführung, es sei denn, es handelt sich um einen *terroristischen Anschlag*;
- 7. Zivile Unruhen, es sei denn, sie steigern sich auf das Niveau eines politischen Risikos;
- 8. *Verkehrsunfall*;
- 9. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert *Ihnen* oder einem *Reisebegleiter* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass *Sie* oder ein *Reisebegleiter* an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19) leiden. Dies umfasst nicht *Ihre* Nichtbeachtung von Regeln oder Anforderungen für die Reise oder die Einreise zu *Ihrem* Reiseziel.

D. REISEGEPÄCKVERSICHERUNG

Wenn *Ihr Gepäck* verloren, beschädigt oder gestohlen wird während *Sie* sich auf *Ihrer Reise* befinden, zahlen *wir Ihnen*, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, den niedrigsten der folgenden Beträge und bis zu der maximalen, in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes aufgeführten, Leistung für die Reisegepäckversicherung:

- i. Kosten für die Reparatur des beschädigten Gepäckstücks; oder
- ii. Kosten für den Ersatz des verlorenen, beschädigten oder gestohlenen *Gepäcks* zum aktuellen Marktpreis für den gleichen oder einen ähnlichen Gegenstand, reduziert um 10% für jedes volle Jahr der Nutzung seit dem ursprünglichen Kaufdatum, bis zu einem Maximum von 50% Reduktion.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. *Sie* haben die notwendigen Schritte unternommen, um *Ihr Gepäck* sicher und unversehrt zu verwahren bzw. um es wieder zu erlangen;
- b. *Sie* haben innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung des Schadens eine Schadenanzeige mit einer Beschreibung des Gegenstandes und seines Wertes bei den zuständigen örtlichen Behörden, dem Reiseveranstalter, Hotel oder *Beförderungsunternehmen* erstattet und legen *uns* diese Kopie vor;
- c. *Sie* müssen eine Kopie des Polizeiberichts einreichen und aufbewahren, falls *Wertgegenstände* gestohlen wurden;
- d. *Sie* müssen Originalrechnungen für die verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. **Bei Artikeln ohne Originalrechnungen übernehmen wir maximal 50% der Kosten für den Ersatz des verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Artikels durch den gleichen oder einen ähnlichen Artikel;** und
- e. *Sie* müssen den Diebstahl oder Verlust eines Mobilfunkgeräts *Ihrem* Netzbetreiber melden und die Sperrung des Geräts beantragen.

Das Folgende ist nicht gedeckt:

1. **Tiere, einschließlich der Überreste von Tieren;**
2. **Autos, Motorräder, Motoren, Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge und zugehöriges Zubehör und Ausrüstung;**
3. **Fahrräder, Skier und Snowboards (außer während der Beförderung durch ein befugtes *Beförderungsunternehmen*);**
4. **Hörgeräte, verschriebene Brillen und Kontaktlinsen;**
5. **Künstliche Zähne, Prothesen und orthopädische Produkte;**
6. **Rollstühle und andere Mobilitätshilfen;**
7. **Verbrauchsmaterialien, Medikamente, medizinische Geräte/Zubehör und verderbliche Güter;**
8. **Tickets, Reisepässe, Urkunden, Blaupausen (zB. Baupläne), Dienstmarken und andere Dokumente;**
9. **Bargeld, Devisen, Bankomatkarten, Kreditkarten, Anleihen oder Schuldscheine, digitale Zahlungsmittel, Reiseschecks, Wertpapiere, Edelmetalle oder Schlüssel;**
10. **Teppiche und Teppichböden;**
11. **Antiquitäten und Kunstgegenstände;**
12. **Zerbrechliche und spröde Gegenstände;**
13. **Schusswaffen und andere Waffen, einschließlich Munition;**
14. **Immaterielles Eigentum, einschließlich Software und elektronische Daten;**
15. **Firmeneigentum oder Handelswaren;**
16. **Gegenstände, die *Ihnen* nicht gehören.**
17. ***Wertgegenstände*, die aus einem versperrten oder unversperrten Auto gestohlen wurden; und**
18. ***Gepäck*, während es:**
 - a. **versendet wird, es sei denn durch ein befugtes *Beförderungsunternehmen*;**
 - b. **sich in oder auf einem Autoanhänger befindet;**
 - c. **sich unbeaufsichtigt in einem unversperrten Kraftfahrzeug befindet; oder**
 - d. **sich unbeaufsichtigt in einem versperrten Fahrzeug befindet, es sei denn, das *Gepäck* ist von außen nicht einsehbar;**
19. ***Gepäck*, das verlegt, vergessen oder verloren wurde, während es sich in *Ihrem* Besitz befindet.**

E. VERSPÄTETE GEPÄCKAUSLIEFERUNG

Wenn *Ihr Gepäck* durch ein mit dem Transport beauftragtes *Beförderungsunternehmen* während *Ihrer Reise* verspätet am Reiseziel ausgeliefert wird, erstatten *wir Ihnen* die entstandenen Auslagen für die unbedingt notwendigen Gegenstände bis zu der in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für die Gepäckversicherung angegebenen maximalen Versicherungssumme.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. *Ihr Gepäck* muss mindestens um die erforderliche Mindestverspätung verspätet sein, die in in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes aufgeführt ist.
- b. Wenn *Sie* keine Rechnungen vorlegen, liegt der maximal zu zahlende Betrag bei 50% von der in *der* Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes aufgeführten Obergrenze für verspätete Gepäckausslieferung. Nur gültig für *Ihre* Hinreise (nicht für *Ihre* Rückreise).

F. AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG

Wenn *Sie* während *Ihrer Reise* im Ausland aus einem der folgenden versicherten Gründe eine medizinische oder zahnärztliche Notfallbehandlung erhalten, erstatten *wir Ihnen* die *angemessenen und üblichen Kosten* dieser Behandlung, bis zu der in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für die Auslandskrankenversicherung angeführten Versicherungssumme (die zahnärztliche Behandlung unterliegt der für die zahnärztliche Behandlung aufgeführten maximalen Deckungssumme):

1. Im Rahmen *Ihrer* Auslandsreise erleiden *Sie* eine plötzliche, unerwartete Krankheit, eine *Verletzung* oder eine Erkrankung, die ernsthafte, dauerhafte Gesundheitsschäden verursachen könnte, wenn sie nicht vor *Ihrer* Rückkehr nach Hause behandelt wird (einschließlich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19).
2. Während *Ihrer* Auslandsreise erleiden *Sie* eine Zahn*verletzung*, eine Entzündung, verlieren eine Füllung oder ein Zahn bricht ab, was eine Behandlung *medizinisch notwendig* macht.

Wenn *Sie* stationär in ein *Krankenhaus* aufgenommen werden müssen, können *wir* dem *Krankenhaus* gegenüber eine Kostengarantie bis zur Höhe der maximalen Deckungssumme *Ihrer* Auslandskrankenversicherung geben, sofern diese akzeptiert wird.

WICHTIG: Bitte beachten *Sie*, dass dieser Versicherungsschutz subsidiär ist. Reichen *Sie Ihre Rechnungen* zuerst bei *Ihrer* Sozialversicherung ein. Sofern *Sie* nicht krankenversichert sind, reichen *Sie Ihre Rechnungen* bitte direkt bei *uns* ein. Jede *Zahlung*, die *Sie* von einem anderen Versicherungsanbieter oder einer anderen Einrichtung erhalten, wird von *Ihrem* Anspruch abgezogen.

Es gelten die folgenden Bedingungen und Ausschlüsse:

- a. Die *Versorgung* muss *medizinisch notwendig* sein, um als Notfall eingestuft zu werden und muss durch einen *Arzt, Zahnarzt* oder in einem *Krankenhaus* erfolgen.
- b. Dieser Versicherungsschutz deckt *keine* *Versorgung*, die nach dem Ende *Ihres* Versicherungsschutzes geleistet wird.
- c. Dieser Versicherungsschutz deckt *keine* *Kosten* für die *Behandlung* einer *Krankheit, Verletzung*, oder eines *Gesundheitszustands*, die/der nicht während *Ihrer Reise* im Ausland entstanden ist.
- d. Mit diesem Versicherungsschutz werden *keine* *Kosten* übernommen für eine *Versorgung*, die keine *Notfallversorgung* ist, die lediglich eine *allgemeine Dienstleistung* ist oder die nachfolgend angeführt ist:
 1. *Freiwillige kosmetische Operationen* oder *Pflege*;
 2. *Jährliche* oder *routinemäßige Untersuchungen*;
 3. *Langzeitpflege*;
 4. *Allergiebehandlungen* (sofern nicht lebensbedrohlich);
 5. *Untersuchung/Wartung* bzw. *Verlust/Schäden an/von Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontaktlinsen*;
 6. *Physiotherapie, Rehabilitation* oder *Palliativversorgung* (außer, wenn dies zur *Stabilisierung Ihres Gesundheitszustands* erforderlich ist);
 7. *Experimentelle Behandlung*;
 8. *Sonstige medizinische* oder *zahnmedizinische Behandlung*, die kein Notfall ist.
- e. *Sie* dürfen nicht entgegen den *Anordnungen* oder *Reisewarnungen* einer *Regierung* oder einer anderen öffentlichen *Behörde* eines Landes, von dem aus oder durch das oder in das *Sie* unterwegs sind, reisen.

G. MEDIZINISCH NOTWENDIGER TRANSPORT

WICHTIG:

- Wenn *Ihr* Notfall unmittelbar und lebensbedrohlich ist, suchen *Sie* sofort die lokale Notfallversorgung auf.
- *Wir* sind kein Anbieter von medizinischen Diensten oder Notfalldiensten und dürfen auch nicht als solcher betrachtet werden.
- *Wir* handeln in Übereinstimmung mit allen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften; *unsere* Dienstleistungen unterliegen den Genehmigungen der zuständigen lokalen Behörden, aktiven Reisebeschränkungen und gesetzlichen Einschränkungen.

Transport ins nächste Krankenhaus (Sie werden zur nächstgelegenen geeigneten medizinischen Einrichtung transportiert)

Falls *Sie* auf *Ihrer Reise* ernsthaft erkranken oder sich verletzen oder *Ihr* Gesundheitszustand sich massiv verschlechtert (einschließlich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19), übernehmen *wir* die *Kosten* für den örtlichen Nottransport vom Ort des ersten Vorfalls zu einem *Arzt* oder einer medizinischen Einrichtung vor Ort. Wenn *wir* feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort nicht in der Lage sind, eine angemessene medizinische Behandlung durchzuführen:

1. wird *unser* medizinisches Team sich mit dem lokalen *Arzt* beraten und notwendige Informationen anfordern, um angemessene Entscheidungen bezüglich *Ihres* allgemeinen medizinischen Gesundheitszustands zu treffen;
2. werden *wir* das nächstgelegene geeignete verfügbare *Krankenhaus* oder eine andere geeignete verfügbare Einrichtung finden, Vorkehrungen für *Ihren* Transport dorthin treffen und für diesen Transport aufkommen;
3. werden *wir* eine *medizinische Begleitung* organisieren und bezahlen, sofern *wir* dies für notwendig erachten.

Die folgenden Bedingungen gelten für die Punkte 1, 2 und 3 oben:

- a. *Sie* oder jemand in *Ihrem* Namen muss sich mit *uns* in Verbindung setzen und *wir* werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern *wir* den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen *wir* nur bis zu dem Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* die Vorkehrungen getroffen hätten. *Wir* übernehmen keine Verantwortung für Transportvereinbarungen, die *wir* nicht autorisiert oder arrangiert haben;
- b. Alle Entscheidungen über *Ihren* medizinischen Transport müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den jeweiligen Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind;
- c. *Sie* müssen sich an die Entscheidungen *unserer* Assistance- und medizinischen Teams halten. Sollten *Sie* sich nicht an diese halten, entbinden *Sie uns* rechtswirksam von jeglicher Verantwortung und Haftung für die Folgen *Ihrer* Entscheidungen und *wir* behalten uns das Recht vor, keinen Versicherungsschutz zu gewähren;
- d. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten müssen willens und in der Lage sein, *Sie* von *Ihrem* aktuellen Standort zu dem ermittelten *Krankenhaus* oder der ermittelten Einrichtung zu transportieren;
- e. *Sie* dürfen nicht entgegen den *Anordnungen* oder *Reisewarnungen* einer *Regierung* oder einer anderen öffentlichen *Behörde* eines Landes, von dem aus oder durch das oder in das *Sie* unterwegs sind, reisen.

Medizinischer Rücktransport (Sie werden nach der Behandlung nach Hause transportiert)

Falls Sie während Ihrer Reise ernsthaft erkranken oder sich verletzen oder Ihr Gesundheitszustand sich massiv verschlechtert (einschließlich der Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie COVID-19) und von den behandelnden Ärzten die Flug- bzw. Beförderungstauglichkeit bestätigt wird, werden wir das Folgende tun:

1. Organisieren und Bezahlen Ihres Transports durch ein gewerbliches *Beförderungsunternehmen* in der gleichen Serviceklasse, die Sie ursprünglich gebucht haben, sofern keine weiteren medizinischen Maßnahmen notwendig sind, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen* für nicht genutzte Tickets. Der Transport erfolgt zu einem der folgenden Ziele:
 - a. An Ihren *Hauptwohnsitz*;
 - b. An einen Ort Ihrer Wahl in Ihrem Wohnsitzland; oder
 - c. Zu einer medizinischen Einrichtung in der Nähe von Ihrem *Hauptwohnsitz* oder zu einem Ort Ihrer Wahl in Ihrem Wohnsitzland. In jedem Fall muss die medizinische Einrichtung gewillt und in der Lage sein, Sie als Patient aufzunehmen und muss von unserem medizinischen Team als medizinisch geeignet für Ihre weitere Versorgung genehmigt werden.
2. Organisieren und Bezahlen einer *medizinischen Begleitung*, falls unser medizinisches Team eine solche für notwendig erachtet.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Für Ihren Transport müssen spezielle medizinische Voraussetzungen erfüllt werden (z. B. wenn mehr als ein Sitzplatz medizinisch notwendig ist, damit Sie reisen können).
- b. Sie oder jemand in Ihrem Namen muss sich mit uns in Verbindung setzen, und wir werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern wir den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen wir nur bis zu dem Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir die Vorkehrungen getroffen hätten. Wir übernehmen keine Verantwortung für Transportvereinbarungen, die wir nicht autorisiert oder arrangiert haben;
- c. Alle Entscheidungen über Ihren Rücktransport müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den jeweiligen Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind;
- d. Sie müssen sich an die Entscheidungen unserer Assistance- und medizinischen Teams halten. Sollten Sie sich nicht an diese halten, entbinden Sie uns rechtswirksam von jeglicher Verantwortung und Haftung für die Folgen Ihrer Entscheidungen und wir behalten uns das Recht vor, keinen Versicherungsschutz zu gewähren;
- e. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten müssen willens und in der Lage sein, Sie von Ihrem aktuellen Standort zu Ihrem gewählten Zielort zu transportieren;
- f. Sie dürfen nicht entgegen den Anordnungen oder Reisewarnungen einer Regierung oder einer anderen öffentlichen Behörde eines Landes, von dem aus oder durch das oder in das Sie unterwegs sind, reisen.

Transport zum Krankenbett (Beförderung einer nahestehenden Person oder eines Familienmitglieds zu Ihnen)

Wenn Ihnen vom behandelnden Arzt mitgeteilt wird, dass Sie länger als 72 Stunden im *Krankenhaus* bleiben werden oder dass Ihr Zustand während Ihrer Reise lebensbedrohlich ist, organisieren und bezahlen wir den Hin- und Rücktransport einer nahestehenden Person oder *Familienmitglieds* in der Economy-Klasse.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Sie oder jemand in Ihrem Namen muss sich mit uns in Verbindung setzen, und wir werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern wir den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen wir nur bis zu dem Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir die Vorkehrungen getroffen hätten. Wir übernehmen keine Verantwortung für Transportvereinbarungen, die wir nicht autorisiert oder arrangiert haben.

Rückkehr von Angehörigen (Heimtransport von Minderjährigen und Angehörigen)

Falls Sie sterben oder der behandelnde Arzt Ihnen mitteilt, dass Sie während Ihrer Reise länger als 24 Stunden im *Krankenhaus* bleiben werden, organisieren und bezahlen wir den Transport Ihrer *Reisebegleiter*, die unter 18 Jahre alt sind oder von Ihren Angehörigen, jeweils sofern diese Ihre *Vollzeitaufsicht* und *Betreuung* benötigen, zu einem der folgenden Orte:

1. An Ihren *Hauptwohnsitz*; oder
2. An einen Ort nach Wahl in Ihrem Wohnsitzland.

Wir arrangieren und zahlen die Kosten für die Begleitung durch ein erwachsenes *Familienmitglied*, wenn Ihr *Reisebegleiter* jünger als 18 Jahre ist und Ihre *Vollzeitaufsicht* und -betreuung benötigt, sollten wir feststellen, dass dies notwendig ist.

Der Transport erfolgt mit einem *Beförderungsunternehmen* in der gleichen oder einer niedrigeren Serviceklasse, die ursprünglich gebucht wurde. Allfällige *Rückerstattungen* für ungenutzte Tickets werden vom zu zahlenden Gesamtbetrag abgezogen.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Diese Leistung steht Ihnen nur während eines *Krankenhausaufenthalts* oder im Todesfall zur Verfügung und wenn kein volljähriges, mitreisendes *Familienmitglied* in der Lage ist, für den *Reisebegleiter* unter 18 Jahren oder die Angehörigen zu sorgen;
- b. Sie oder jemand in Ihrem Namen muss sich mit uns in Verbindung setzen und wir werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern wir den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen wir nur bis zu dem Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir die Vorkehrungen getroffen hätten. Wir übernehmen keine Verantwortung für Transportvereinbarungen, die wir nicht autorisiert oder arrangiert haben.

Überführungskosten (Ihre sterblichen Überreste werden nach Hause transportiert)

Wir organisieren und bezahlen die angemessenen und notwendigen Dienstleistungen, um Ihre sterblichen Überreste zu einem der folgenden Orte zu transportieren:

1. zu einem Bestattungsunternehmen in der Nähe Ihres *Hauptwohnsitzes*; oder
2. zu einem Bestattungsunternehmen in Ihrem Wohnsitzland.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Jemand muss sich in *Ihrem* Namen mit *uns* in Verbindung setzen, und *wir* werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern *wir* den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen *wir* nur bis zu dem Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* die Vorkehrungen getroffen hätten. *Wir* übernehmen keine Verantwortung für Transportvereinbarungen, die *wir* nicht autorisiert oder arrangiert haben; und
- b. Der Tod muss während *Ihrer Reise* eintreten.

Falls ein *Familienmitglied* beschließt, *Ihre* Beerdigung, Bestattung oder Einäscherung am Ort *Ihres* Todes zu arrangieren, erstatten *wir* die notwendigen Kosten bis zu dem Betrag, den *uns* der Transport *Ihrer* Überreste zu einem Bestattungsinstitut in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes* gekostet hätte.

Suche und Bergung

Wir zahlen die Kosten für Such- und Rettungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam bis zur maximalen Leistung, die für die Suche und Bergung in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes aufgeführt ist, wenn *Sie* während *Ihrer Reise* als vermisst gemeldet werden oder aus einer physischen Notsituation gerettet werden müssen.

H. ASSISTANCE SERVICES WÄHREND IHRER REISE

Wenn *Sie* während *Ihrer Reise* Assistance-Services benötigen, stehen *wir Ihnen* 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Mit unserer globalen Präsenz und unseren mehrsprachigen Mitarbeitern sind *wir* für *Sie* da, um *Ihnen* zu helfen.

Einen Arzt oder eine medizinische Einrichtung finden

Wenn *Sie* während *Ihrer Reise* einen *Arzt* oder eine medizinische Einrichtung benötigen, sind *wir Ihnen* bei der Suche nach einem *Arzt* oder einer medizinischen Einrichtung behilflich.

Überwachung Ihrer Versorgung

Wenn *Sie* ins *Krankenhaus* eingeliefert werden, bleibt unser medizinisches Team mit *Ihnen* und dem *Sie* betreuenden *Arzt* in Kontakt. *Wir* können ebenfalls *Ihre* Familie und *Ihren Arzt* zu Hause über *Ihre* Erkrankung oder *Verletzung* informieren und sie über *Ihren* Status auf dem Laufenden halten.

Hilfe bei verlorenen Reisedokumenten

Wenn *Ihr* Reisepass oder andere Reisedokumente verloren gehen oder gestohlen werden, helfen *wir Ihnen*, *Ihre* Dokumente ersetzen zu lassen und gegebenenfalls *Ihr* Reisearrangement zu ändern.

Notfall-Sprachübersetzung

Wir stehen *Ihnen* mit Übersetzungsdiensten zur Seite, falls *Sie* in einem fremden Land Hilfe benötigen.

Notfall-Bargeldhilfe

Sollte sich *Ihre Reise* verzögern oder unterbrochen werden und *Sie* zusätzliches Geld für unerwartete Ausgaben benötigen, können *wir Ihnen* helfen, den Geldtransfer von *Ihrer* Familie oder *Ihren* Freunden zu organisieren.

Rechtlicher Beistand

Wir können *Ihnen* helfen, Rechtsberatung vor Ort zu finden, wenn *Sie* diese während *Ihrer Reise* benötigen.

Notfall-Nachrichtenzustellung

Wir helfen *Ihnen* dabei, eine dringende Nachricht an jemanden zu Hause zu senden.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dieser Abschnitt beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse, die für *Ihre Polizza* gelten. Ausschlüsse sind von dieser Versicherungspolizza nicht gedeckt und können daher zu keiner Versicherungsleistung führen.

Diese *Polizza* bietet keinen Versicherungsschutz für Schäden, die sich unmittelbar oder mittelbar aus einem der folgenden allgemeinen Ausschlüsse ergeben, wenn diese *Sie*, einen *Reisebegleiter* oder ein *Familienmitglied* betreffen:

1. Jeder Schaden, Zustand oder jedes Ereignis, der/das zum Zeitpunkt des Abschlusses *Ihrer Polizza* bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten war;
2. *Vorbestehende Erkrankungen*;
3. *Ihre vorsätzliche Selbstverletzung oder Ihr Selbstmord oder Selbstmordversuch*;
4. Eine normale, komplikationsfreie Schwangerschaft oder Entbindung, es sei denn, eine normale, komplikationsfreie Schwangerschaft oder Entbindung ist ausdrücklich in *Ihrem* Versicherungsschutz eingeschlossen und über Stornoschutz oder Reiseabbruch gedeckt;
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Schwangerschaftsabbruch;
6. Der Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder damit zusammenhängende körperliche Symptome. Dies gilt nicht für Medikamente, die von einem Arzt verschrieben werden und wie verschrieben verwendet werden;
7. *Vorsätzlich verursachte Schäden*;
8. Einsatz oder Arbeit als Besatzungsmitglied (einschließlich als Auszubildender oder Lernender/Student) an Bord eines Flugzeugs oder Nutzfahrzeugs oder eines kommerziellen Wasserfahrzeugs;
9. Teilnahme an einem oder Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
10. Teilnahme an extremen, hochriskanten Sportarten und Aktivitäten im Allgemeinen, sowie Teilnahme an den folgenden Aktivitäten im Besonderen:
 - a. Fallschirmspringen, BASE-Jumping, Drachenfliegen oder vergleichbare Sportarten;
 - b. Bungee-Sprünge;
 - c. Höhlenforschung, Abseilen oder Höhlenklettern;
 - d. Skifahren oder Snowboarden außerhalb markierter Pisten oder in einem nur per Hubschrauber zugänglichen Gebiet;

- e. **Klettersport** oder freies Klettern;
 - f. Jede **Aktivität in großer Höhe**;
 - g. **Kampf** oder Kampfsport;
 - h. Die Teilnahme an Motorsportrennen oder an Trainings für Motorsportrennen (zu Lande und zu Wasser)
 - i. **Freitauchen**;
 - j. **Gerätetauchen** in einer Tiefe von mehr als 20 Metern oder ohne einen Tauchlehrer.
11. Eine **rechtswidrige Handlung**, die zu einer Verurteilung führt, es sei denn, *Sie*, ein **Reisebegleiter** oder ein **Familienmitglied** sind das Opfer einer solchen Handlung;
 12. Eine **Epidemie** oder **Pandemie**, sofern diese nicht ausdrücklich in den Abschnitten Stornoschutz, Reiseabbruch, Verspätungsschutz oder Auslandskrankenversicherung aufgeführt und durch diese abgedeckt ist;
 13. **Naturkatastrophe**, außer wenn dies ausdrücklich vom Versicherungsschutz umfasst ist (Stornoschutz, Reiseabbruchversicherung, oder Verspätungsschutz);
 14. **Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzung** oder die Gefahr einer Schadstofffreisetzung, einschließlich thermischer, biologischer und chemischer Verschmutzung oder Kontamination;
 15. **Kernreaktion, Strahlung** oder radioaktive Kontamination;
 16. **Krieg** (erklärter oder nicht erklärter Krieg) oder kriegerische Handlungen;
 17. **Militärdienst**, sofern nicht ausdrücklich im Rahmen des Stornoschutzes gedeckt;
 18. **Zivile Unruhen oder Aufruhr**, es sei denn, diese sind ausdrücklich in *Ihrem* Versicherungsschutz eingeschlossen und über Reiseabbruch oder den Verspätungsschutz gedeckt;
 19. **Terroristische Anschläge**, außer wenn diese ausdrücklich in den Abschnitten Stornoschutz, Reiseabbruchversicherung oder Verspätungsschutz erwähnt werden;
 20. **Reisewarnungen oder Verbote** von Regierungen oder Behörden, außer wenn diese ausdrücklich im Rahmen von Stornoschutz oder Reiseabbruchversicherung gedeckt sind;
 21. **Politisches Risiko**;
 22. **Cyber-Risiko**;
 23. Die vollständige Einstellung der Geschäftstätigkeit eines **Reiseanbieters** aufgrund der finanziellen Lage, mit oder ohne Insolvenzantrag;
 24. **Transportbeschränkungen** seitens des **Beförderungsunternehmens** für jegliches Gepäck, einschließlich medizinischer Versorgung und Ausrüstung;
 25. **Gewöhnliche Abnutzung** oder fehlerhafte Materialien oder Verarbeitung;
 26. **Von Ihnen** oder einem **Reisebegleiter** grob fahrlässig verursachte Schäden;
 27. **Gesundheitsversorgung** oder medizinische Behandlung jedweder Art, die der **Anlass Ihrer Reise** waren;
 28. **Reisen** entgegen den Anordnungen oder Reisewarnungen von Regierungen oder anderen Behörden.

Diese **Polizze** bietet keinen Versicherungsschutz, keine Leistungen oder Dienstleistungen für Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen würden, insbesondere gegen Wirtschafts-/ Handelssanktionen oder Embargos.

WICHTIG: Sie haben keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen wenn:

1. auf *Ihren* Reiseunterlagen keine Reisedaten angegeben sind; oder
2. die Reisedaten in *Ihrer* **Polizze** nicht *Ihren* tatsächlichen Reisedaten entsprechen (gilt nicht für Versicherungen, die mit einer One-Way-Buchung abgeschlossen wurden).

INFORMATIONEN ZU ANSPRÜCHEN IM SCHADENFALL

Schadenmeldung

Bevor *Sie* einen Schaden melden, prüfen *Sie* bitte *Ihre* **Polizze** und die Beschreibung *Ihres* Versicherungsschutzes. Beachten *Sie*, dass nicht jeder Schadenfall gedeckt ist, auch, wenn dieser plötzlich und unerwartet eingetreten ist.

WICHTIG: Hier finden *Sie* Informationen zur Abwicklung *Ihres* Schadenfalles. Es gelten jene Abschnitte für *Sie*, für welche laut der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes Deckung besteht.

Um *Ihren* Schadenfall online einzureichen:

- Öffnen *Sie* den Link www.allianz-protection.com
- Geben *Sie* *Ihre* Polizzenummer ein
- Überprüfen *Sie*, welche Formulare und Dokumente benötigt werden und laden *Sie* diese hoch
- Reichen *Sie* *Ihren* Schadenfall ein, können *Sie* danach jederzeit den Status der Bearbeitung prüfen

Um *Ihren* Schadenfall telefonisch oder per Mail einzureichen:

- Email: claims.at@allianz.com
- Telefon : +43 1 525 03-6822

Was ist bei jedem Schadenfall zu tun?

Sie sind verpflichtet, den Schaden möglichst gering zu halten und nachzuweisen. Holen *Sie* deshalb in jedem Fall bitte geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z.B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z.B. Rechnungen, Belege) ein. Bitte senden *Sie* *uns* *Ihre* Schadenmeldung mit den entsprechenden Nachweisen unverzüglich zu.

Für alle Einreichungen sind folgende Nachweise erforderlich:

- Die ursprüngliche Buchungsbestätigung der *Reise* mit Angabe der gebuchten Leistung, der Reisetilnehmer und des Reisepreises samt **Polizze**
- Rechnungen, Belege und Zahlungsbestätigungen für alle entstandenen Kosten
- Information, ob *Sie* anderweitig reiseversichert sind, wie durch eine Kreditkarte, private Krankenversicherung, Autofahrerclub etc.
- Alle anderen relevanten und hilfreichen Dokumente, welche den eingereichten Schadenfall bestätigen
- Bankverbindung mit Name und Adresse des Zahlungsempfängers

Die genauen benötigten Nachweise für *Ihren* individuellen Schadenfall entnehmen *Sie* bitte bei Einreichung über das Online Portal dem Punkt „erforderliche Dokumente“.

Zur Vereinfachung finden Sie hier eine Übersicht der erforderlichen Dokumente.

Für die Abwicklung von Storno oder Reiseabbruch Schäden benötigen wir:

Für alle Schäden:

- Die ursprüngliche Buchungsbestätigung der *Reise* mit Angabe der gebuchten Leistung, der Reiseteilnehmer und des Reisepreises
- Die Stornorechnung (oder Rechnungen), welche die angefallenen Stornokosten bestätigen inklusiver Stornostaffelübersicht des Reiseveranstalters
- Eine vollständige Erklärung, warum *Sie Ihre Reise* stornieren, unterbrechen oder komplett abrechnen mussten
- Zahlungsbestätigung(en) aller geltend gemachten Ausgaben
- Informationen und entsprechende Belege zu allfälliger Rückerstattungen

Bei medizinischen Ursachen:

- Detaillierte ärztliche Unterlagen inkl. medizinischer Vorgeschichte zum Krankheitsfall (z.B. Patientenkartei, Behandlungsunterlagen, Entlassungsbericht, Befunde)
- Kassenärztliche Krankenstandbestätigung, falls angefragt
- Eine beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde, falls anwendbar
- Verwandtschaftsnachweis (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde) falls Ereignis von Angehörigen
- Meldezettel zum Nachweis des gemeinsamen Wohnsitzes

Bei Quarantäne:

- (Absonderungs-) Bescheid der zuständigen Behörde mit Angaben zum Zeitraum der *Quarantäne* der namentlich für *Sie* oder *Ihren* Reisebegleiter ausgestellt wurde

Bei einem Verkehrsunfall:

- Eine polizeiliche Anzeige, welche den *Verkehrsunfall* beschreibt und bestätigt
- Unfallbericht der KFZ-Haftpflichtversicherung

Infolge von Adoptionsverfahren:

- Behördliche Ladung zum Gerichtsverfahren

Wenn *Ihr* Wohnsitz unbewohnbar wurde:

- Bestätigung der zuständigen Behörde über die Umstände in *Ihrem* Zuhause

Bei unerwarteter Kündigung:

- Arbeitsvertrag, Kündigungsschreiben, Auszug über Abmeldung bei Sozialversicherung

Bei allen hier nicht aufgezählten Gründen:

- relevante Bestätigungen von Ämtern, Behörden, Institutionen – um den Schaden prüfen zu können

Für die Abwicklung von Auslandskrankenversicherungs-Schäden benötigen wir:

- Arztbericht (mit Patientennamen, Diagnose, Behandlungsdaten);
- Arzt, bzw. Krankenhausrechnung inklusive Erledigungs-/Auszahlungsbestätigung der gesetzlichen Krankenkasse bzw. der privaten Krankenversicherung;
- Sonstige Rechnungen oder Belege mit Zahlungsbestätigung des Ausstellers, für die Ersatz gefordert wird

Für die Abwicklung der Schäden der Sparte Verspätungsschutz benötigen wir:

- Eine Erklärung, was zur Verspätung führte
- Bestätigung der Fluglinie bzw. des Transporteurs über die Verspätung inkl. Ursachenbeschreibung
- Ursprüngliche Flugticket(s), Bahnticket(s), Fahrkarte(n)
- Belege, Rechnungen für zusätzliche Transport- und /oder Unterbringungskosten

Für die Abwicklung von Gepäck Verlust/Beschädigung/Diebstahl Schäden benötigen wir:

- Eine bei der zuständigen Sicherheitsdienststelle erstattete polizeiliche Anzeige
- Eine schriftliche Bestätigung des Reiseveranstalters oder des Beherbergungsbetriebes
- Die Schadenmeldung sog. Property Irregularity Report (PIR) der Fluglinie bzw. des Transporteurs bei Beschädigung oder Verlust *Ihres* Gepäckstückes
- Ursprüngliche Rechnungen, Belege oder andere geeignete Besitznachweise der beanspruchten Gegenstände
- Reparaturrechnung oder Kostenvoranschlag

Für die Abwicklung der Schäden von verspäteten Gepäckstücken benötigen wir:

- Eine schriftliche Bestätigung sog. Property Irregularity Report (PIR) der Fluglinie bzw. des Transporteurs über den vorübergehenden Verlust *Ihres* Gepäckstückes inkl. Beschreibung wann *Sie* das Gepäck wieder erhalten haben
- Rechnungen für unbedingt notwendige Neuanschaffungen während *Sie* auf die Auslieferung *Ihres* Gepäckstückes gewartet haben

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN

Anwendbares Recht

Es gilt Österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Wien.

Anspruchsverlust auf die Versicherungsleistung

Es besteht Leistungsfreiheit für *uns*, wenn *Sie* aus Anlass des Versicherungsfalles, insbesondere in der Schadenanzeige, vorsätzlich unwahre Angaben machen, für den Schadenfall wesentliche Umstände verschweigen oder Beweismittel fälschen, auch wenn *uns* hierdurch kein Nachteil entsteht.

Wann zahlen wir die Entschädigungssumme

Unsere Geldleistungen sind mit Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistung nötigen Erhebungen fällig. Die Fälligkeit tritt jedoch unabhängig davon ein, wenn *Sie* nach Ablauf zweier Monate seit dem Begehren nach einer Geldleistung eine Erklärung von *uns* verlangen, aus welchen Gründen die Erhebungen noch nicht beendet werden konnten, und *wir* diesem Verlangen nicht binnen eines Monats entsprechen.

Sind diese Erhebungen bis zum Ablauf eines Monats seit der Anzeige des Versicherungsfalles nicht beendet, so können *Sie* in Anrechnung auf die Gesamtforderung Abschlagszahlungen in der Höhe des Betrages verlangen, den *wir* nach Lage der Sache mindestens zu zahlen haben. (Auszug aus § 11 VersVG)

Nebenabsprachen

Kein Vermittler ist ermächtigt, durch mündliche oder schriftliche Nebenabsprachen einen von den angeführten Allgemeinen Versicherungsbedingungen abweichenden Versicherungsschutz zuzusagen, oder eine für den Versicherer bindende Beurteilung eines Sachverhaltes vorzunehmen.